

Allgemeine Geschäftsbedingungen «AGB Unterstützungen» (nachfolgend: «AGB»)

Diese AGB regeln die vertraglichen Rechte und Pflichten zwischen SYNLAB und dem Partner. Der Partner wünscht Unterstützung für die Bereiche medizinische Infrastruktur, Weiterbildung, Forschung und Lehre und SYNLAB ist bereit, zwecks Verbesserung der Qualität der medizinischen Leistungserbringung in diesen Bereichen eine Unterstützung zu gewähren.

Definitionen: «**SYNLAB**» ist diejenige Organisation, die eine Unterstützung an den Partner leistet; «**Partner**» ist diejenige Organisation, die eine Unterstützung von SYNLAB erhält. Beide Parteien zusammen: «**die Parteien**»; «**Aktivität**» beschreibt die vereinbarte Verwendung der Unterstützung; «**Unterstützung**» ist der finanzielle Beitrag, den die SYNLAB an den Partner entrichtet zwecks Verwendung für die Aktivität; «**Fachpersonen**» sind z.B. Ärzte (Angestellte oder Selbständige), Apotheker, Praxispersonal.

Leistung durch SYNLAB: Die SYNLAB verpflichtet sich, innert der zwischen den Parteien bestimmten Frist nach Unterzeichnung dieses Vertrages den zwischen den Parteien vereinbarten Betrag gemäss diesen AGB auf das für den Erhalt der Unterstützung eingerichtete Konto des Partners zu bezahlen.

Aktivität des Partners: Der Partner verpflichtet sich, die Unterstützung für die konkret vereinbarte Aktivität zu verwenden. Diese steht nachvollziehbar im Zusammenhang mit der Erneuerung oder Qualitätsverbesserung der medizinischen Infrastruktur, Weiterbildung, Forschung und Lehre. Verpflichtet sich der Partner seinerseits zudem zu gewissen Leistungen zum Vorteil von SYNLAB, z.B. durch Abdruck eines SYNLAB Inserates, Logos, Informationstext u.ä., sorgt er für deren zeitgerechte Umsetzung.

Vergabebedingungen für die Unterstützung im Allgemeinen: Im Sinne der Transparenz informiert der Partner SYNLAB periodisch über die Ausführung seiner Aktivitäten und übermittelt SYNLAB spontan die entsprechenden Quittungen und/oder eine Kopie der Einladung und des Veranstaltungsprogramms. Der Partner bestätigt, dass die Unterstützung ausschliesslich für die Aktivität verwendet wird und in der Buchhaltung ausgewiesen ist. Die Unterstützung ist auf keinen Fall gebunden an Bedingungen und Auflagen hinsichtlich medizinischer Verschreibungen.

Bei Unterstützungen an Organisationen betreffend Forschung, Lehre, Infrastruktur und die Veranstaltung von Weiterbildungen für Fachpersonen: Die Unterstützung wird ausschliesslich an ein Bankkonto der Organisation überwiesen. Sie wird durch den Partner in geeigneter Weise veröffentlicht (z.B. durch Vermerk auf der Einladung, dem Programm, der Homepage des Partners). Der Partner garantiert SYNLAB hierbei Branchenexklusivität. Der Partner bestätigt, dass die Unterstützung die für die Aktivität tatsächlich aufgewendeten Ausgaben nicht

übersteigt. Planung, Inhalt und Durchführung der Aktivität obliegen allein dem Partner als Veranstalter, welcher als solcher die Gesamtverantwortung für die Aktivität trägt.

Bei Unterstützungen an Fachpersonen betreffend Teilnahme an Weiterbildungsveranstaltungen: Die Unterstützung kann gegen Vorlage der Quittungen für die Rückvergütung von Teilnahmegebühren, Reisespesen, Unterkunft und Verpflegung verwendet werden.

Verantwortlichkeit: Die Parteien haften einander für die im Zusammenhang mit diesem Vertrag entstehenden Schäden nur für vorsätzliches und grob fahrlässiges Verhalten. Der Partner verpflichtet sich, den Betrag so einzusetzen, dass die anwendbaren Gesetze, Vorschriften/Regulierungen von Institutionen, Verbänden und Industrien eingehalten werden; der Partner bleibt hierfür allein verantwortlich und eine Haftung von SYNLAB ist ausgeschlossen.

Schlussbestimmungen: Dieser Vertrag tritt mit seiner Unterzeichnung in Kraft und endet mit der Erfüllung der vertraglichen Pflichten, spätestens jedoch nach einem (1) Jahr ab seinem Inkrafttreten. Er ersetzt alle früheren schriftlichen oder mündlichen Vereinbarungen und Verträge. Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages, einschliesslich dieser Bestimmung «Schlussbestimmungen», bedürfen der Schriftform. Die Übertragung der von in diesem Vertrag begründeten Rechte und Pflichten ist ohne schriftliche Zustimmung der jeweils anderen Partei ausgeschlossen. Verstösst die Aktivität gegen die Vertragsbedingungen, wenn beispielsweise die Aktivität nur teilweise oder nicht zum vereinbarten Termin durchgeführt wird, kann SYNLAB vorzeitig mit unmittelbarer Wirkung vom Vertrag zurücktreten und die Unterstützung ganz oder teilweise zurückfordern.

Es sind die AGB in der jeweils gültigen Fassung anwendbar. SYNLAB behält sich das Recht vor, die vorliegenden AGB jederzeit zu ändern. Alle Rechtsbeziehungen zwischen SYNLAB und dem Partner unterstehen ausschliesslich schweizerischem Recht. Exklusiver Gerichtsstand ist Luzern.

SYNLAB Suisse SA, Sternmatt 6, 6010 Kriens